

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 5. Dezember 2012

§ 333

Pensum des Obergerichtspräsidiums

(Berichte Verwaltungskommission der Gerichte, 17.9.2012; Finanzaufsichtskommission, 2.11.2012)

Marianne Lienhard, Elm, Kommissionspräsidentin, verweist auf den Beschluss des Landratsbüros, das Stellenbegehren nicht wie üblich der Kommission Finanzen und Steuern sondern der Finanzaufsichtskommission (FAK) zur Vorberatung zu übertragen. Dies, weil keine weiteren Stellenbegehren vorlagen und die FAK innerhalb der Budgetberatung die finanziellen Auswirkungen der Gerichte überprüfte. – Die Kritik aus den Fraktionen, der Bericht sei zu knapp ausgefallen, lässt M. Lienhard Ergänzungen anbringen. Der Stelleninhaber, Obergerichtspräsident Yves Rüedi, stand der Kommission Red und Antwort. Die Geschäftslast sei seit Jahren permanent hoch, was nicht die eindeutige Häufung von Gerichtsfällen, sondern vor allem die Komplexität der Fälle begründe; deren Behandlung könne bis zu einem Monat oder mehr an Arbeitszeit beanspruchen. Sie müssten durch den langjährigen Gerichtsschreiber oder den Obergerichtspräsidenten ausgefertigt werden, während die Gerichtsschreiberin im Teilpensum vom Tagesgeschäft entlastet. Der Antrag sei aus Notwendigkeit gestellt worden und führe zu schnellerer Verfahrensabwicklung, welche am Obergericht momentan zu lange daure. Die jährlichen Mehrkosten beliefen sich auf 16'000 Franken. – In der Kommission wurden die Begründungen zwar als unbefriedigend erachtet und weitere Abklärungen zu Gunsten klarer Meinungsbildung angeregt, doch unterblieb ein Antrag dazu. Die Mehrheit erachtete die Begründung als glaubhaft. Es sei die Funktionalität der Gerichte zu sichern und die finanzielle Auswirkung vertretbar. – Die Kommission stimmte dem Antrag der Verwaltungskommission der Gerichte (VKG) mit acht Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, beantragt namens der SP-Landratsfraktion Eintreten und anschliessend Rückweisung an die VKG. – Es überrascht, dass eine einzige A4-Seite eine zehnprozentige Stellenerhöhung genügend begründen soll. Zumindest wäre die Fallzahlentwicklung der vergangenen zehn Jahre mit jenen der anderen Gerichte zu vergleichen und zu der noch nicht Jahrzehnte zurückliegenden Erhöhung von 40 auf 50 Stellenprozent in Bezug zu setzen gewesen. Wäre die Lage dramatisch, würde besser begründet und mit mehr Leidenschaft für das Anliegen gekämpft. Dass die sonst gestrenge FAK nicht nachhakte, erstaunt, geht sie doch mit der Regierung nicht zimperlich um. Dem Landrat obliegt die Oberaufsicht aber auch über die Gerichte, bei denen er somit die gleichen Massstäbe anzuwenden hat. – Stossend ist, dass der Obergerichtspräsident das ihm direkt zu Gute kommende Gesuch selber unterschrieb; für solche Situationen kennt das Staatswesen Stellvertretungsregelungen. Zwei weitere Fragen begründen ebenfalls Rückweisung: Wie viele Taggelder bezieht der Obergerichtspräsident zusätzlich? Fallen diese weg, wenn die Anstel-

lung auf 60 Prozent, also auf ein Hauptamt, erhöht wird? Schliesslich ist unklar, weshalb das Landratsbüro die Vorberatung nicht der Kommission Recht, Sicherheit und Justiz zuwies. Dieses Gremium hätte die Fragen und Hinweise sicherlich genau geprüft. Es ist nicht alles eine Frage der Finanzen. – Es darf nichts präjudiziert werden; vorerst sind die Unsicherheiten zu klären. Einwilligung könnte in den anderen Gerichten wahrscheinlich ähnlich gerechtfertigte Begehlichkeiten wecken. – H.R. Forrer ist es wichtig zu erwähnen, dass sich das Votum gegen das Vorgehen und keineswegs gegen den Obergerichtspräsidenten persönlich richtet; vielmehr schätzt er dessen Ehrgeiz und offene, aktive Art.

Der *Vorsitzende* erklärt zur Kommissionszuweisung, das Büro orientiere sich an der Landratsverordnung. Gemäss Artikel 47 wäre die Kommission Finanzen und Steuern für „Personal inklusive berufliche Vorsorge“ zuständig gewesen, jedoch nicht die dem Departement zugeordnete Kommission.

Eintreten bleibt unbestritten. – Es ist über den Rückweisungsantrag zu befinden.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag Forrer ist angenommen. Die Vorlage ist an die Verwaltungskommission der Gerichte zurückgewiesen.